

nach dem Krankenhausaufenthalt stabilisiert und Kontakte zu weiterführenden Betreuungseinrichtungen hergestellt werden. So wird der Übergang zwischen Krankenhaus und der Wiener Sucht- und Drogenhilfe hergestellt. Darüber hinaus wird das Krankenhauspersonal im Umgang mit SuchtpatientInnen geschult und unterstützt.

9.3.3 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und soziale Integration

Das Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk sieht es als wichtige Aufgabe, den Kreislauf aus Arbeitslosigkeit, Sucht und sozialer Desintegration zu durchbrechen und die Arbeitslosigkeit suchtkranker Menschen zu bekämpfen. Reintegrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die eine Marginalisierung verhindern und die soziale (Re)Integration fördern, sind ein wesentlicher Teil der Wiener Drogenpolitik und werden im Rahmen der dritten Säule des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks umgesetzt.

Modelle, die in Kooperation mit dem *Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien)*, dem *Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)* und Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks umgesetzt werden, unterstützen Suchtkranke dabei, einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden und diese(n) mittel- bis langfristig zu behalten.

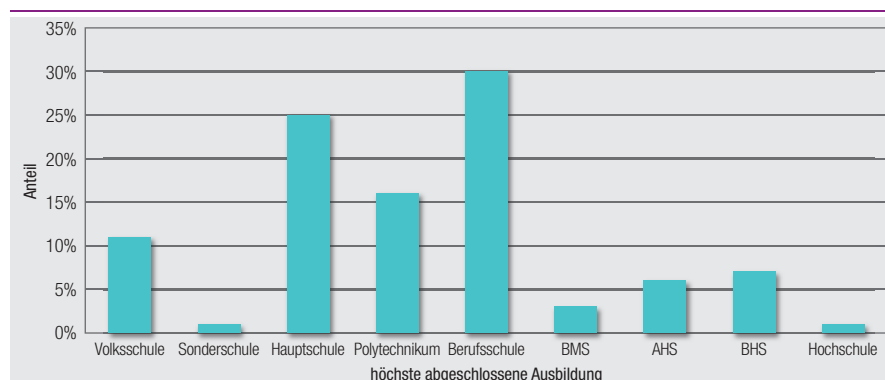
Die aktuelle Situation von Suchtkranken am Wiener Arbeitsmarkt

KlientInnen der Wiener Suchthilfeeinrichtungen verfügen über deutlich niedrigere formale Bildungsabschlüsse als vergleichbare Altersgruppen innerhalb der Wiener Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der KlientInnen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks kann maximal einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung vorweisen. Die Abschlussquote einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule belief sich 2008 auf 16%.

Weiters zeigt sich, dass der Anteil der tatsächlich erwerbstätigen Personen und jener, die sich in Ausbildung befinden, mit unter 20% sehr gering ist. Nur 11% der Personen, die sich in Betreuung bei Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks befinden, sind voll erwerbstätig. Ungleich mehr Personen erhalten finanzielle Leistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und/oder Sozialhilfe, wobei der vergleichsweise

höchste Anteil auf die NotstandshilfebezieherInnen entfällt. Die Auswertungen der Basisdokumentation des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks zeigen, dass 80% der KlientInnen nicht berufstätig sind. Ein wesentlicher Teil der beim *AMS Wien* vorgemerkten suchtkranken Personen ist seit mehr als zwölf Monaten arbeitslos gemeldet; sie gelten in den meisten Fällen als *langzeitbeschäftigungslos (LZBL)*.

Durch die Einführung der *Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)* werden suchtkranke SozialhilfebezieherInnen von den Angeboten der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* besser erreicht. Die Chance auf (Re)Integration in den Arbeitsmarkt wird damit wesentlich erhöht. Darüber hinaus fallen Suchtkranke nicht mehr aus dem Netz der staatlichen Sozialversicherung, wodurch der Zugang zu einer Substitutionsbehandlung oder anderen notwendigen medizinischen Angeboten erleichtert wird.



■ Abb. 195: KlientInnen der Wiener Suchthilfeeinrichtungen nach Bildungsstruktur 2008

Quelle: Institut für empirische Sozialforschung